Teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Kleingartenanlage", 2. Änderung

Gemarkung Ernsthofen, Flur 4, Nr.117 tlw., 118, 119 tlw. und 120 tlw.

AUSZUG AUS DEM RECHTSWIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP)

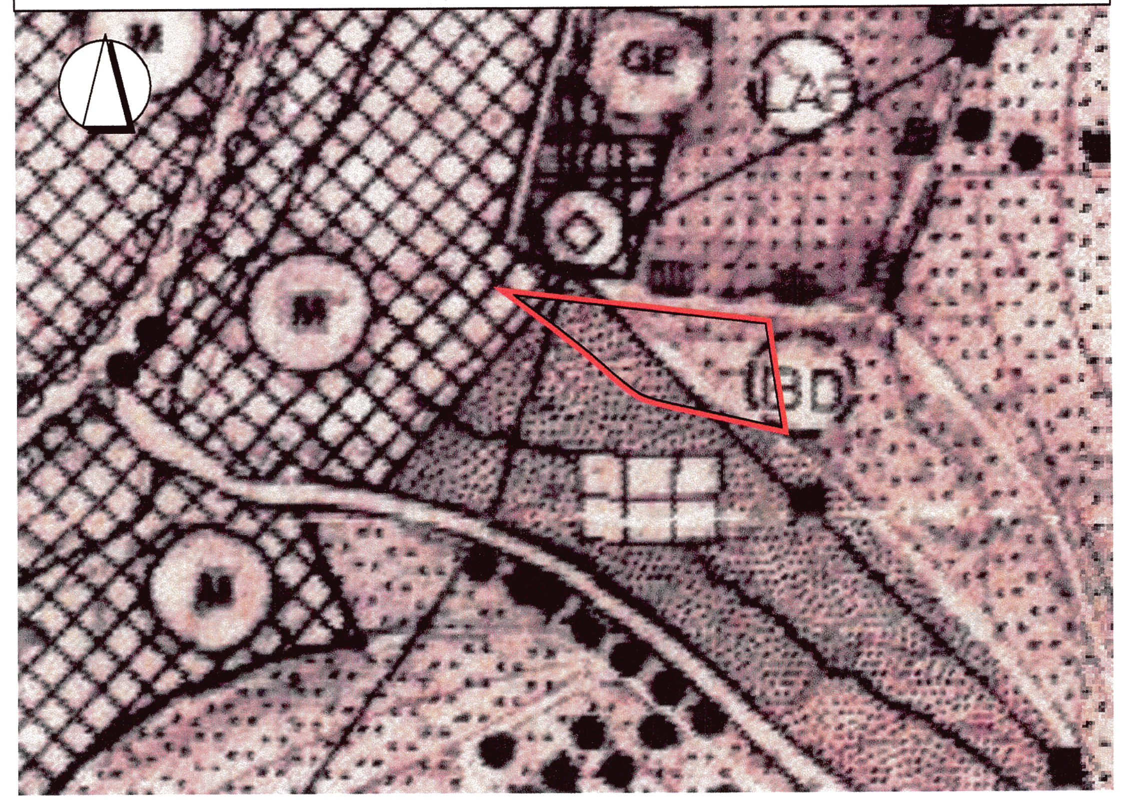

PLANZEICHENERKLÄRUNG - RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP)

Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Bestand | Planung

- W / W — Wohnbauflächen
- M / M — Gemischte Bauflächen
- GE / GE — Gewerbliche Bauflächen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 u. Abs. 6, § 9 Abs. 1 Nr. 18 u. Abs. 6 BauGB)

- Ackerland
- Grünland

PLANZEICHENERKLÄRUNG - TEILBEREICHSBEZOGENE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES (FNP)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

W — Wohnbaufläche

2. Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich der teilbereichsbezogenen Änderung des Flächennutzungsplanes

Fon 06251 - 58 74 83 0
Fax 06251 - 58 74 83 1
mail mail@infrapro.de
web www.infrapro.de

InfraPro
Ingenieur GmbH & Co. KG
Hüttenfelder Straße 7
64653 Lorsch

GELTENDE RECHTSVORSCHRIFTEN

für die Bauleitplanung in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung jeweils gültigen Fassung:

- das Baugesetzbuch (BauGB)
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- die Planzeichenverordnung (PlanzVO 90)
- das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- das Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- das Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HABNatSchG)
- die Hessische Bauordnung (HBO)
- das Hessische Wassergesetz (HWG)
- das Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz)
- die Hessische Gemeindeordnung (HGO)

VERFAHRENSVERMERKE

1. **Aufstellungsvermerk (§ 2 Abs. 1 BauGB):**
   Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am ***11.07.2016*** die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur teilbereichsbezogenen Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes beschlossen (Aufstellungsbeschluss).
   Der Aufstellungsbeschluss wurde am ***15.07.2016*** ortsüblich bekannt gemacht.

2. **Vermerk über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB):**
   Die Gemeindevertretung hat am ***11.07.2016*** die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und als Vorentwurf zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.
   Die Unterrichtung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung fand in der Zeit vom ***18.07.2016*** bis einschließlich ***19.08.2016*** statt.
   Auslegungszeitraum und -ort wurden am ***15.07.2016*** ortsüblich bekannt gemacht.

3. **Vermerk über die frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB):**
   Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom ***18.07.2016*** unterrichtet und mit Fristsetzung bis einschließlich ***19.08.2016*** zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

4. **Abwägungsvermerk:**
   Die Gemeindevertretung hat die aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) abgegebenen Anregungen am ***20.03.2017*** geprüft und hierüber beschlossen. Das Ergebnis wurde den Anregungsträgern mitgeteilt.

5. **Vermerk über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB):**
   Die Gemeindevertretung hat am ***20.03.2017*** die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie den Anlagen gebilligt und als Entwurf zur Durchführung der öffentlichen Auslegung beschlossen.
   Die öffentliche Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, am ***31.03.2017*** ortsüblich bekannt gemacht.
   Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht sowie den Anlagen hat in der Zeit vom ***10.04.2017*** bis einschließlich ***15.05.2017*** öffentlich ausgelegen.

6. **Vermerk über die förmliche Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB):**
   Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom ***10.04.2017*** und Fristsetzung bis einschließlich ***15.05.2017*** um Stellungnahme gebeten und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

7. **Abwägungsvermerk:**
   Die Gemeindevertretung hat die aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) abgegebenen Anregungen in ihrer Sitzung am ***26.06.2017*** geprüft und hierüber beschlossen. Das Ergebnis wurde den Anregungsträgern mitgeteilt.

8. **Vermerk über die abschließende Beschlussfassung:**
   Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom ***26.06.2017*** die teilbereichsbezogene Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes endgültig beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Es wird bestätigt, dass der Planinhalt unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte mit den Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt. Die teilbereichsbezogene Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Gemeindevorstand der Gemeinde Modautal
Modautal, den 18.08.2017

[Stempel: GEMEINDE MODAUTAL 11]

Siegel — Bürgermeister

9. **Genehmigungsvermerk (§ 6 Abs. 1 BauGB):**
   Die teilbereichsbezogene Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes wurde der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung durch die höher Verwaltungsbehörde wurde alsdann am _____._____._______ erteilt.

   Genehmigt
   am 15.11.2017
   AZ.: III 31.2-61d 02/01 - Modautal 44
   Regierungspräsidium Darmstadt
   Im Auftrag
   [Stempel: REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT 16]

10. **Bekanntmachungsvermerk (§ 6 Abs. 5 BauGB):**
    Die Erteilung der Genehmigung der teilbereichsbezogenen Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes wurde am _____._____._____ bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Gemeindevorstand der Gemeinde Modautal
Modautal, den _____._____._______

Siegel — Bürgermeister

Gemeinde Modautal

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
- Fachbereich 410 -
20. NOV. 2017
Az.:

T10

Gemeinde Modautal Odenwaldstraße 34 64397 Modautal		Fassung Feststellung
Proj.-Nr. 05.52K	gez. KM	Datum der letzten Änderung 30.06.2017

Übersichtsplan — ohne Mst.

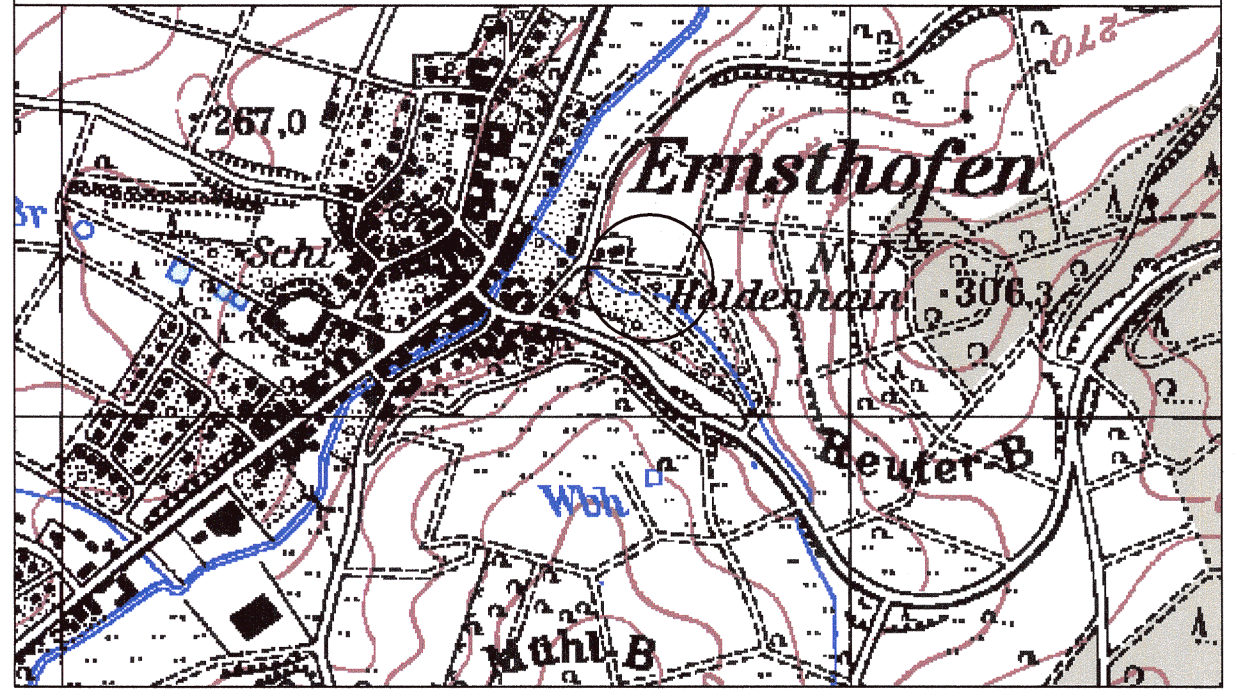

GEMEINDE MODAUTAL

Teilbereichsbezogene Änderung
des Flächennutzungsplanes
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes
"Kleingartenanlage", 2. Änderung

Gemarkung Ernsthofen, Flur 4

Feststellung

Maßstab 1 : 2.500 — Blatt 1 von 1

INFRAPRO
Ingenieur GmbH & Co. KG
Hüttenfelder Straße 7
64653 Lorsch
Fon 06251 - 584 783 0
Fax 06251 - 584 783 1
mail mail@infrapro.de
web www.infrapro.de

2693